



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	20.09.2024	2024/242

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	30.09.2024

Tagesordnungspunkt 3

**Haldenwang-Schule Singen und Regenbogen-Schule Konstanz;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wird zur Kenntnis genommen.

Historie und Sachverhalt

Mit Schreiben vom 6. September 2024 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN einen Sachstandsbericht zur Betreuungssituation an den beiden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige und körperlich-motorische Entwicklung im Landkreis Konstanz (Anlage 1). An der Haldenwang-Schule Singen und der Regenbogen-Schule Konstanz wurden im Schuljahr 2023/24 177 Schülerinnen und Schüler (SuS) bzw. 94 SuS unterrichtet. Für das Schuljahr 2023/24 werden von der Haldenwang-Schule Singen 189 SuS prognostiziert, von der Regenbogen-Schule Konstanz 97 SuS. Der Klassenteiler liegt bei sechs SuS, wird jedoch für das Schuljahr 2024/25 voraussichtlich erhöht sein. Die Betreuung der SuS erfolgt einerseits durch fest angestellte Kräfte, andererseits durch jährlich wechselnde Kräfte wie Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten sowie Praktikantinnen und Praktikanten des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Die gesamte Zahl der notwendigen Betreuungskräfte wird nach einem von der Schule und dem Schulträger festgelegten Schlüssel jeweils vor Schuljahresbeginn neu errechnet und der fehlende Betreuungsbedarf durch FSJ-Praktikantinnen und Praktikanten abgedeckt.

Zum Start des Schuljahres 2024/25 sind im Bereich Betreuung an der Regenbogen-Schule Konstanz 4,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt (entspricht sechs Personen). Diese setzen sich aus 3,6 VZÄ fest angestellten Personen zzgl. 0,65 VZÄ Kompensation für fehlende FSJ-Kräfte zusammen. An der Haldenwang-Schule Singen sind aktuell 6,85 VZÄ besetzt (entspricht zwölf Personen). Davon sind 4,25 VZÄ fest angestellt, 1,3 VZÄ vorerst befristet und 1,3 VZÄ befristet als Kompensation für fehlende FSJ-Kräfte.

Praktikantinnen und Praktikanten im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

Die Zahl der Bewerbungen für einen FSJ-Platz sind weiter dramatisch zurückgegangen. Gleichzeitig melden sich Interessierte immer kurzfristiger und oft nicht für ein ganzes Schuljahr. Dies beeinflusst die Prognose und Bedarfsplanung für ersatzweise einzustellende Betreuungskräfte. Das Landratsamt Konstanz hat die Werbung für FSJ-Stellen intensiviert und auch ersatzweise Freiwilligendienste beworben.

Für das vergangene Schuljahr 2023/24 wurden zum Ausgleich der fehlenden Kräfte an der Haldenwang-Schule zunächst zwei weitere 50 %-Kräfte befristet bis zum Schuljahresende eingestellt. Diese beiden Stellen wurden mit jeweils 65 % in den Stellenplan 2024 aufgenommen. Die beiden Mitarbeiterinnen sind zwischenzeitlich entfristet. Für die Regenbogen-Schule wurde als Kompensation eine weitere 65 %-Stelle im Betreuungsbereich befristet besetzt und nach Freigabe des Haushalts 2024 entfristet. Die Gegenfinanzierung erfolgt an beiden Schulen durch die Streichung von Mitteln für nicht besetzte FSJ-Stellen.

Für die Haldenwang-Schule wurden für das Schuljahr 2024/25 17 FSJ-Plätze errechnet. Aufgrund des Bedarfs und den Einsparmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, die bei der Einstellung von fest angestellten Betreuungskräften im vergangenen Schuljahr getroffen wurden, sind elf Plätze in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen. Hiervon sind aktuell vier Plätze besetzt. Für die Regenbogen-Schule wurden neun FSJ-Plätze errechnet. Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen sind sechs Plätze in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen. Hiervon werden zum 1. Oktober 2024 fünf Plätze besetzt sein.

Als Reaktion wurden für beide Schulen Stellen für Betreuungskräfte ausgeschrieben. Diese sind befristet bis 31. Juli 2025 und haben einen Stellenumfang von jeweils 65 %. Für die Haldenwang-Schule wurden kurzfristig vier Personen eingestellt. Davon sind zwei Personen zur Vervollständigung des nach Schlüssel errechneten Bedarfs an fest angestellten Betreuungskräften. Diese beiden Stellen sind in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen. Zwei weitere Personen konnten als Kompensation für nicht besetzte FSJ-Stellen an der Haldenwang-Schule eingestellt werden, eine Person für die Regenbogen-Schule. Diese befristeten Stellen sind aktuell nicht in der Haushaltsplanung enthalten.

Weiter hat jede Schule einen Anspruch auf eine Anerkennungspraktikantin oder einen Anerken-

nungspraktikanten. Die Regenbogen-Schule konnte für 2024/25 den Platz besetzen, während der Platz an der Haldenwang-Schule noch frei ist.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (Kreissozialamt)

Ein Anspruch auf eine Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe wird gesondert vom Kreissozialamt festgestellt. Lt. Mitteilung des Kreissozialamtes Konstanz, liegen für das Schuljahr 2024/25 bislang 41 Anträge für SuS der beiden Schulen vor, wovon 36 bewilligt sind, vier Anträge sind noch in Bearbeitung.

Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe dienen nur dem Ausgleich eines behinderungsbedingten Mehrbedarfs. Sie haben keine Aufgaben im Bereich der Pädagogik oder Sonderpädagogik zu erfüllen.

Art und Umfang des Bedarfs an Schulbegleitungen werden im Rahmen des Gesamtplanverfahrens unter Berücksichtigung der Ziele der Eingliederungshilfe durch das Kreissozialamt festgestellt.

Mögliche Tätigkeiten einer Schulbegleitung sind zum Beispiel Organisation des Schülerarbeitsplatzes, Bereithalten der Unterrichtsmaterialien, Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers.

Das Land Baden-Württemberg ersetzt nur die Kosten für Schulbegleitungen von SuS an allgemeinen Schulen mit einem vom Staatlichen Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot. Für Kosten von SuS an den SBBZ oder für SuS an allgemeinen Schulen ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot werden seitens des Landes keine Kosten erstattet. Der Landkreistag Baden-Württemberg fordert angesichts steigender Aufwendungen der Landkreise Kostenersatz für alle Schulbegleitungen.

Lehrkräfte (Land Baden-Württemberg)

Die Lehrkräfte an den SBBZ sind für die pädagogische Betreuung der SuS zuständig; sie tragen die Kernverantwortung für Diagnostik, Planung und Realisierung des Unterrichts sowie für angemessene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Problematisch ist der aktuelle Mangel an Lehrkräften. Der Landkreistag Baden-Württemberg fordert eine angemessene qualitative und quantitative Ausstattung der Schulen mit Lehrkraftressourcen ohne zusätzliche von den Landkreisen zu stellende externe Unterstützung.

Maßnahmen für eine verlässliche Betreuung

Die Betreuung der SuS an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und geistige Entwicklung bewegt sich zwischen verschiedenen Zuständigkeiten. Der Landkreis Konstanz beabsichtigt, die Betreuungssituation zu untersuchen und gemeinsam mit den Schulen ein zukunftsfähiges Konzept zu erarbeiten.

Raumbedarf

Den steigenden Schülerzahlen an der Haldenwang-Schule in Singen sowie an der Regenbogen-Schule in Konstanz und dem dadurch entstandenen Raumbedarf auf den Schulgrundstücken konnte der Landkreis bisher an beiden Standorten durch die Schaffung von Klassenzimmer-Containern entgegenwirken und somit zu einer ersten Entlastung der Standorte beitragen.

Seit dem Jahr 2022 wurden auf dem Grundstück der Haldenwang-Schule in Singen sukzessive die Raumkapazitäten mit vollausgestatteten Klassenzimmer-Containern erweitert. Bis zum Herbst 2024 stehen insgesamt acht Klassenzimmer-Container zur Verfügung, davon vier Klassenzimmer-Container, die mit zusätzlichen Differenzierungsräumen verbunden sind. Des Weiteren wurden Sani-

tärräume geschaffen, um die Situation auch in dieser Hinsicht zu verbessern und die Kapazitäten auf dem Grundstück zu erhöhen.

Der Landkreis hat darüber hinaus für die Haldenwang-Schule in Friedingen ein Grundstück gepachtet, auf dem sich neben einer Landwirtschaftsfläche auch ein kleines Einfamilienhaus befindet. Das Gebäude wird durch den Landkreis saniert, und es entstehen Aufenthaltsräume und Klassenzimmer für zwölf Schülerinnen und Schüler der Haldenwang-Schule. Ebenso wird auf diesem Grundstück der schuleigene Bauwagen seine Heimat finden.

An der Regenbogen-Schule in Konstanz wurden im Jahr 2023 zwei Klassenzimmer-Container geschaffen, um das Haupthaus zu entlasten. Außerdem wurde auch die ehemalige Hausmeisterwohnung an der Zeppelin-Gewerbeschule in Konstanz für eine Außenklasse der Regenbogen-Schule genutzt, um weitere Kapazitäten zu erhalten.

Untersuchungen und Studien an beiden Standorten verdeutlichen, dass die Möglichkeiten zur Schaffung von weiteren Containerlösungen auf den Schulgrundstücken ausgeschöpft sind. Aus diesem Grund wird derzeit geprüft, ob und wie - als langfristige Lösung - ein dritter Schulstandort für ein SBBZ geschaffen werden muss. Neben der Klärung der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen und des sich daraus ergebenden Raumbedarfs sollen auch mögliche Standorte gefunden und geprüft werden. In einem ersten Schritt werden mit dem Regierungspräsidium in Freiburg die zu erwartenden Schülerzahlen erörtert.

Mit einem Schreiben an die Oberbürgermeister der Städte Singen und Konstanz sowie an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des gesamten Landkreises wurde nochmals auf Situation beider Schulstandorte hingewiesen und um aktive Unterstützung bei der Suche von weiteren, kurzfristig verfügbaren Raumkapazitäten gebeten. Daraus entstehende Angebote werden in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen ausgewertet und überprüft, um weitere Entlastungen zu schaffen.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
	154.000 EUR Haldenwang-Schule (davon 77.000 EUR jährlich)	2024/2025
☒ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	38.500 EUR Regenbogen-Schule	2024/2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
	77.000 EUR	2024/2025
☒ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	Gegenfinanzierung durch befristet nicht besetzte Stellenanteile im Amt für Schulen und Bildung zzgl. nicht besetzte FSJ-Plätze (ein FSJ-Platz kostet rd. 12.300 EUR)	
Nettoauswirkungen	115.500 EUR	2024/2025
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2024 und 2025ff veranschlagt		
Zwei Stellen für Betreuungskräfte mit einem Stellenumfang von je 65% sind im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025ff eingeplant (Haldenwangschule).		
Weitere Mittel sind im Haushalt 2025ff nicht veranschlagt.		